

E: 13.10.2021
18/1323



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

13. Okt. 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ralf Gutmann	06131 164028
		ralf.gutmann@bm.rlp.de	06131 16174028

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
„Sommerschulen in der Stadt Worms“
- Drucksache 18/1186 -

Vorbemerkung:

Das Land unterstützt Familien mit vielfältigen Angeboten während der Ferienzeiten. Die bereits bestehenden Angebote werden durch die Ferienschule Rheinland-Pfalz (RLP) ergänzt. Die Ferienschule wirkt dabei im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen, zu denen neben der schulischen Förderung etwa die additiven Lernangebote mit den Volkshochschulen, die Stärkung der Schulsozialarbeit oder zusätzliche Feriensprachkurse gehören, und soll die Folgen der Corona-Pandemie mildern, Kinder und Jugendliche fördern und Familien entlasten.

Die Ferienschule ist ein gemeinsames Angebot des Landes Rheinland-Pfalz und der Kommunen. Ziel des Landes und der teilnehmenden Kommunen ist es, Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 8 (im Jahr 2020) und der Klassenstufen 1 bis 9 (im Jahr 2021) ein wohnortnahes, kostenloses und flächendeckendes Nachhilfeangebot zu unterbreiten, das sie unterstützt, den Unterrichtsstoff der vergangenen Monate, der während der pandemiebedingten Schulschließungen nicht in der üblichen Weise gelernt werden konnte, zu festigen, zu wiederholen und zu sichern.

Das Land organisiert das Angebot inhaltlich, unterstützt die Kommunen bei der Personalisierung und zahlt den ehrenamtlich tätigen Kursleitungen eine Aufwandsentschädigung. Über die organisatorischen Details (z. B. den genauen Ort, die Räumlichkeiten,



die Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der Teilnehmenden) entscheiden die Kommunen. Sie organisieren den Einsatz der Freiwilligen vor Ort und stellen das Gebäude zur Verfügung.

Dem Ministerium für Bildung liegen daher die angefragten Daten nicht vollumfänglich vor. Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der Rückmeldungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Anzahl der Standorte und Anzahl der Teilnehmenden sowie der bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorliegenden Daten zum Einsatz der Kursleitungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In der Stadt Worms haben 485 Schülerinnen und Schüler an Angeboten der Sommerschule 2020 teilgenommen.

In der Stadt Worms haben 180 Schülerinnen und Schüler an Angeboten der Herbstschule 2020 teilgenommen.

In der Stadt Worms haben 314 Schülerinnen und Schüler an Angeboten der Sommerschule 2021 teilgenommen.

Eine Aufschlüsselung nach Klasse, Standort und Fach ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht möglich.

Zu Frage 4:

In der Stadt Worms waren in der Sommerschule 2020 insgesamt 40 Kursleitungen eingesetzt, davon waren fünf aktive Lehrkräfte, eine pensionierte Lehrkraft, 16 Lehramtsstudierende, zwölf Schülerinnen und Schüler und sechs in sonstiger Weise Qualifizierte (z.B. Lehramtsanwärter*in, pädagogische Fachkraft, Mitarbeiter*in im Ganztage).



In der Stadt Worms waren in der Herbstschule 2020 insgesamt 14 Kursleitungen eingesetzt, davon waren zwölf Lehramtsstudierende und zwei in sonstiger Weise Qualifizierte (z.B. pädagogische Fachkraft).

In der Stadt Worms waren in der Sommerschule 2021 insgesamt 27 Kursleitungen eingesetzt, davon waren drei aktive Lehrkräfte, 15 Lehramtsstudierende, drei Schülerinnen und Schüler und sechs in sonstiger Weise Qualifizierte (z.B. Mitarbeiter*in im Ganztage).

Zu Frage 5:

Im Verlauf der Corona-Pandemie wurde der Schulbetrieb mehrmals und über einen längeren Zeitraum bundesweit eingeschränkt, um das Infektionsgeschehen zu verlangsamen. Vor diesem Hintergrund sind in der Schulzeit wie in den Ferien die Förderung junger Menschen, die Vermeidung von Benachteiligungen und das Ermöglichen von Chancengleichheit die wichtigsten Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe.

Zu diesem Zweck haben Land und Kommunen eine Vereinbarung zur Organisation der Angebote der Sommerschule und Ferienschule geschlossen, in der die zum Erreichen der gemeinsamen Ziele notwendigen Aufgaben paritätisch getragen werden.

Im Landeshaushalt wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils eine Mio. Euro für die Durchführung der Ferienschule bereitgestellt. Zum einen sind die Mittel für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Freiwilligen vorgesehen. Darin enthalten sind zum anderen Mittel für die Programmierung des Portals www.ferien.bildung-rp.de in Höhe von rd. 10.000 Euro. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Personalisierung, z.B. durch den Aufruf an ehrenamtliche Freiwillige, durch Erhebung und zur Verfügungstellung der für den Einsatz der Freiwilligen notwendigen Daten oder dem Versand der Ehrenamtsbeauftragung. Das Land stellt das Hygienekonzept zur Verfügung und die Kommunen tragen Sorge dafür, dass die Umsetzung der Infektionsschutzvorgaben erfolgt. Über die organisatorischen Details (z. B. den genauen Ort, die Räumlichkeiten, die Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der Teilnehmenden) entscheiden die Kommunen. Sie organisieren den Einsatz der Freiwilligen vor Ort und stellen das Gebäude zur Verfügung.



Zu Frage 6:

Seit Beginn der Pandemie wurden jeweils eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten für die Schülerinnen und die Schüler sowie die Schulen installiert und sukzessive erweitert. Im Rahmen ihres schulgesetzlich festgelegten Auftrages zur individuellen Förderung bieten Schulen umfassende Unterstützungsmaßnahmen an, um negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden. Das Ministerium für Bildung beabsichtigt, das Angebot der Ferienschule gemeinsam mit der kommunalen Familie zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Mit CHANCEN@lernen.rlp hat das Land darüber hinaus ein Maßnahmenpaket mit vielfältigen weiteren Lern- und Unterstützungsangeboten aufgelegt, die die schulischen Fördermaßnahmen stärken und ergänzen. Einzelne Bestandteile des Gesamtpaketes finden in der Ferienzeit statt, andere in der Schulzeit.

Die Ferienschule stellt im Landeskonzept CHANCEN@lernen.rlp einen der zahlreichen Bausteine dar und wird hierdurch bereits in den Jahren 2021 und 2022 verstetigt. Darüber hinaus verdeutlicht die Landesregierung im Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026, dass mit der Verstetigung der Ferienschule eine Lehre aus der Corona-Pandemie gezogen werden kann. Mit diesem zusätzlichen Lernangebot, insbesondere in den Sommerferien, wird Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, Lernrückstände zu beheben und somit die Bildungsgerechtigkeit gestärkt.

In Vertretung

Bettina Brück